

Gemeinde Lohmen
Der Bürgermeister

Lohmen, den 16.04.2021

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner!

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen findet am

Donnerstag, den 29.04.2021, um 19:00 Uhr

in der Dorfbegegnungsstätte „Alter Tanzsaal“ in Lohmen, Dorfstraße 23, statt.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

B) Einwohnerfragestunde

C)

3. Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 23.02.2021
6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Beschluss zur Teilnahme der Gemeinde Lohmen am 11. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
8. Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Winterdienst auf das Amt Güstrow-Land
9. Beschluss über die Vergabe der Ingenieurleistungen – Teillos 1/Fachlos 1 – für die Maßnahme „Umbau und Modernisierung des ehemaligen Pfarrstalls zu einem Wohn- und Geschäftshaus in Lohmen“
10. Beschluss über die Vergabe der Ingenieurleistungen – Teillos 2/Fachlos 1 – für die Maßnahme „Umbau und Modernisierung des ehemaligen Pfarrstalls zu einem Wohn- und Geschäftshaus in Lohmen“
11. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Werthmannshof“ der Gemeinde Lohmen und über die erneute Auslegung und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Werthmannshof“ der Gemeinde Lohmen
12. Anträge und Anfragen

gez.
Dikau
Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Corona-Landesverordnung M-V vom 28.11.2020, zuletzt geändert am 01.04.2021, die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit folgenden Angaben erfasst werden: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer und Uhrzeit. Des Weiteren ist zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Alle Teilnehmer haben eine medizinische Gesichtsmaske (z.B. OP-Maske gemäß EN14683) oder eine Atemschutzmaske (z.B. FFP2-Maske) zu tragen.